

Höllinghofen

178

1487 September 15 (up ten satersdach nest dem hil<sup>g</sup>ven crucys  
dage exaltacionis)

Friedrich von Nordhaus, Everd von Eickel, Droste zu Menden,  
und Johann von Eickel zum Gosewinkel bekunden, daß sie dem  
Dietrich von Eickel und seiner Frau Else 200 rhein. Gulden  
schuldig sind, die sie in 3 Jahren, nach Datum der Urkunde,  
zurückzahlen wollen. Außerdem entrichten sie jährlich  
10 Gulden an Zinsen. Im Verzugsfall müssen sie jeder mit  
einem Knecht und zwei Pferden in Recklinghausen Einlager  
halten.

Die drei Aussteller siegeln.

Orig., Perg., von den 3 Siegeln das 2. abgefallen, das 1.  
mit Nordhauschem, das 3. mit Eickelschem Wappenschild  
(wie oben).